



Handlungsempfehlung Veranstaltungen Landkreis Hildburghausen

| | Veranstaltung Outdoor | Veranstaltung Indoor | |
|--------------------|---|---|------|
| Begriffsbestimmung | Orte unter freiem Himmel | <p>Hierbei handelt es sich um Örtlichkeiten, welche nach oben überdacht und nach mehreren Seiten abgeschlossen sind, sowie über einen oder mehrere bestimmte Zugänge betreten werden können. Hinsichtlich der Eingrenzung ist bei einer dreiseitigen Umschließung immer von einem infektionsschutzrechtlich umschlossenen Raum auszugehen, da es hier an einer vergleichbaren regelmäßigen Durchlüftung mangelt. Zelte fallen unabhängig davon, ob eine dauerhafte oder fliegende Errichtung vorliegt darunter, wenn sie mindestens an drei Seiten geschlossen sind. Nicht darunter fallen somit bloße Überdachungen wie beispielsweise Partypavillons oder ein Sonnenschutz.</p> | |
| Besonderheit | Zelte $\geq 75\text{m}^2$ (auch ohne Wände), werden vom Gesundheitsamt <u>immer</u> mit dem <u>Platzbedarf</u> einer <u>Indoorveranstaltung</u> gerechnet | | |
| Platzbedarf | 2,5 m ² pro Person | 4 m ² pro Person | |
| öffentlich | <p><u>Frei oder gegen Entgelt zugängliche Veranstaltungen</u> öffentliche Veranstaltungen sind insbesondere Volks-, Dorf-, Stadt-, Schützen- oder Weinfeste, Festivals, Kirmes und ähnliche Veranstaltungen</p> | | |
| Nicht öffentlich | <p>Im Gegensatz zu öffentlichen Veranstaltungen ist bei letzteren nur ein bestimmter Personenkreis Zugangsberechtigt. Dazu zählen insbesondere private und familiäre Feiern. Auch Feiern in einem Verein, bei denen nur Mitglieder, mit ihnen verbundene Personen oder geladene Gäste teilnehmen, sind nicht öffentlich, genauso wie Feiern in einer Gaststätte z.B. in einem Nebenraum oder der gesamten Gaststätte (geschlossene Gesellschaft). Sogenannte "Einschulungsfeiern", „Jugendweihen“ oder „Abiturfeiern“, fallen ebenfalls darunter; wenn und -falls abgrenzbar- soweit der schulamtlliche Charakter überwiegt oder prägend erscheint; hier kommt es im Einzelfall auf die konkrete organisatorische Ausgestaltung an.</p> | | |
| Maskenpflicht | Nein | Öffentlich: | ja |
| | | Privat: | nein |

| | Veranstaltung Outdoor | Veranstaltung Indoor |
|--------------------------------------|--|--|
| Erlaubnisvorbehalt der Behörde | über 1.000 <u>Erlaubnis des Gesundheitsamtes erforderlich</u> zwingende Abgabe eines Hygienekonzeptes | über 250 <u>Erlaubnis des Gesundheitsamtes erforderlich</u> zwingende Abgabe eines Hygienekonzeptes |
| Anzeigepflicht | Anzeige mindestens fünfzehn Werktage vor Veranstaltungsbeginn bei der zuständigen kommunalen Behörde | |
| 3 G Regel (geimpft/genesen/getestet) | 3 G verpflichtend | 3 G verpflichtend |
| Hygienekonzept | muss auf Anforderung des Gesundheitsamtes vorgehalten werden | muss auf Anforderung des Gesundheitsamtes vorgehalten werden |
| Anzeigepflicht | bis zu 1.000 Anzeige mindestens fünf Werktage vor Veranstaltungsbeginn bei der zuständigen kommunalen Behörde | bis zu 250 |
| 3 G Regel (geimpft/genesen/getestet) | über 500 3 G wird empfohlen | über 100 3 G verpflichtend |
| Hygienekonzept | Vorlage muss auf Anforderung des Gesundheitsamtes vorgehalten werden | Vorlage muss auf Anforderung des Gesundheitsamtes vorgehalten werden |
| Anzeigepflicht | über 70 Anzeige mindestens fünf Werktage vor Veranstaltungsbeginn bei der zuständigen kommunalen Behörde | über 30 |
| Hygienekonzept | Vorlage muss auf Anforderung des Gesundheitsamtes vorgehalten werden | Vorlage muss auf Anforderung des Gesundheitsamtes vorgehalten werden |
| Allgemein | unter 70 | unter 30 |
| | Beachtung der allgemeinen Infektionsschutzregeln | |